



Bildung ist Ländersache. Bildung ist internationale Sache.

Sowohl die deutschen Hochschulen als auch die wissenschaftlichen Institutionen und Förderorganisationen sind im Zuge der Internationalisierung von Wissensgesellschaften heute mehr denn je aufgefordert, ihre Ziele und Erwartungen hinsichtlich Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur anzupassen. Als studentische Vertreter schlagen wir dabei Maßnahmen für die lokalen Hochschulen hier in Deutschland vor, weisen aber auch auf geopolitische Konflikte hin, die langfristig die Freiheit in Forschung und Lehre bedrohen.

Daher fordert der RCDS:

1. Die sichere Aufstellung deutscher Hochschulen, wissenschaftlicher Institutionen und der Förderorganisationen für die Zukunft sowie ein Vorantreiben ihrer Internationalisierung
 - Die Bekanntheit des deutschen Wissenschaftssystems soll gesteigert werden.
 - Beim DAAD soll eine zentrale Beratungsstelle gegründet werden, um die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen bei der Ausgestaltung internationaler Partnerschaften zu unterstützen.
 - Grundlage für internationale Partnerschaften soll das beiderseitige Bekenntnis zu wissenschaftlichen Werten wie der Freiheit von Forschung und Lehre sein.
2. Die verlässliche Gestaltung der Anerkennung von ausländischen Studienleistungen
 - Die Bundesländer sind dazu aufgefordert, in ihren jeweiligen Hochschulgesetzen das Verfahren für die Anerkennung auswärtig erbrachter Studienleistungen transparenter und verlässlicher zu gestalten.
 - Möglichkeit einer Vorab-Prüfung für Studenten durch das jeweilige Prüfungsamt
 - Datenbank, in der einmal getroffene Entscheidungen der Ämter den Studenten zur Verfügung gestellt werden

Internationale Studenten



3. Die Anpassung der zeitlichen Grenzen für die Erwerbstätigkeit von Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland
 - Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, eine Novellierung des Aufenthaltsgesetzes voranzutreiben, sodass Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland in hinreichender Weise einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, um ihr Studium inklusive möglicher anfallender Studiengebühren zu finanzieren.
4. Studienbeiträge für Nicht-EU-Ausländer
 - Neben dem beschlossenen Konzept nachgelagerter Studienbeiträge soll auch eine praktikierbare Einführung von Studienbeiträgen für jene ausländischen Studenten, die nicht aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stammen, umgesetzt werden.
 - Die Einführung muss unabhängig von einem allgemeinen Konzept nachgelagerter Studienbeiträge erfolgen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass eine sozialverträgliche Ausgestaltung vorliegt sowie dass die veranschlagten Beiträge direkt an die Hochschule des betroffenen Studenten fließen.
5. Die Förderung studierfähiger Flüchtlinge
 - Studierwillige und studierfähige Flüchtlinge sollen durch Studienberatungen und bestehende Programme an den Hochschulen unterstützt werden, um an einer deutschen Hochschule ein Studium aufnehmen zu können.
6. Die Einflussnahme auf die Wissenschaftsfreiheit durch chinesische Konfuzius-Institute zu unterbinden
7. Die Unterstützung der Bundesregierung für die freiheitsbedrohten Studenten in Hong Kong, Belarus und Afghanistan
8. Die Gründung von taiwanischen Sprachzentren und einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan